

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1902)

Heft: 8

Artikel: Das Untere Schloss zu Zizers [Fortsetzung]

Autor: Salis-Soglio, Nikolaus v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Kantonsarchivar S. Meißer in Chur.

VII. Jahrgang.

Nr. 8.

August 1902.

Das „Bündnerische Monatsblatt“ erscheint Mitte jeden Monats. — Preis des Jahrganges für die Schweiz 3 Fr., für das Ausland (Weltpostgebiet) 3 Mark. Abonnements werden angenommen von allen Postbüroen des In- und Auslandes, sowie von der Expedition in Schiers.

Inhalt: Das Untere Schloß zu Zizers. (Fortsetzung). — Verhandlungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft (1901) 1902. — Chronik des Monats Juni 1902. (Fortsetzung). — Chronik des Monats Juli 1902.

Das Untere Schloß zu Zizers.

Von P. Nikolaus v. Salis-Soglio, Benediktiner in Beuron.

IV.

Rufen wir indeß zum Marshall Rudolf zurück. Ende März des Jahres 1689 trat er nach einem längern Urlaub, obwohl leidend, die Rückreise nach Frankreich an, mußte aber in Basel im Gasthaus „zum wilden Mann“ wegen seiner „Engbrüstigkeit“ mehrere Tage „still liegen“ bleiben. Der Marshall scheint seinen Zustand gleich ernst aufgefaßt zu haben und berief deshalb am Morgen des 10. April (1689) seinen „von vielen Jahren her bekannten und vertrauten Freund“ Johann Tonjola, „freier Künste Doktor und (evangelischen) Prediger der italienischen Gemeinde zu Basel“, dem er, „erstens stehend, nachgehends aber sitzend, mit Reiskleidern angethan, seinen Degen an der Seite“, seinen letzten Willen und that.¹⁾

¹⁾ Aus dem Umstände, daß der Marshall den evangelischen Prediger zur Aufführung seines Testamentes berief, hat man folgern wollen, daß er außerhalb der katholischen Kirche gestorben sei. In Basel war aber bekanntlich jedes Exercitium der katholischen Religion untersagt; auch ist nirgends gesagt, daß er von Tonjola geistlichen Trost verlangt und erhalten habe. Tonjola war, wie bereits angegedeutet, mit dem Marshall wie überhaupt mit der Familie Salis befreundet; was unter Anderm auch aus seinem sehr geschätzten Werke „Basilea sepulta“, Basel 1661, ersieht, wo er im Anhang besonders viele Salis'sche Grabinschriften mitteilt. Auch lieferte er, wie damals bei Todessällen distinguirter Persönlichkeiten gebräuchlich, öfters Trauergedichte, so z. B. 1687 „Dreyfacher Cypræn-Kranz auff den Sark“ des Obristen Hercules von Salis-Marshlins und dessen Gemahlin Barbara Nicola geb. Baronin de Blonay.

Aus diesem für die weitere Geschichte des Untern Schlosses wichtigen und auch sonst nach Form und Inhalt nicht uninteressanten Testamente mögen hier folgende Punkte angeführt werden.

Nachdem Rudolf von Salis seine Seele dem Allmächtigen anempfohlen, auch alle, „die er mit Worten oder Werken beleidigt haben möchte“, um Verzeihung gebeten und bestimmt hat, daß er „christlichem Gebrauch nach zu der Erden ehrlich und meinem Stand und adelichem Herkommen gemäß bestattet und begraben werde“ setzt er unter Anderm fest:

„2. Weilen mich der barmherzige Gott neben andern vielfältigen und großen in meinem ganzen Lebenslauf erwiesenen Gutthaten auch mit ehrlicher Nahrung und ziemlich großen Reichthümern, Haab und Gütern gesegnet, . . . als ist mein eruster und liebster und letzter Will, daß wann ich vor meiner werthen Ehegemahl Frauen Emilia von Salis geborne von Schauenstein¹⁾ dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln würde, daß alsdann meine liebste Gemahlin aller meiner Verlassenschaft, Haab und Gütern, liegend und fahrend, sowohl der Häusern, liegenden Gütern, Gültten, Baarschaften, Gold und silbernen Geschmeiden, Hausrath &c., nichts davon ausgenommen, um damit . . . nach Ihrem guten Belieben, Willen und Wohlgefallen zu thun, zu handeln, zu schalten und zu walten, vollkommene ohnbekümmerte und ohnbeschränkte Besitzerin seyn solle.“

„3. Ist mein ernstlicher Wille und Befehl, daß meine Kinder ohne Unterschied, meine liebste Frau Gemahlin, Ihre Frau Mutter, laut ihrer Schuldigkeit und kindlicher Pflicht, wie es adelichen Kindern geziemet und wohl anstehet, allen schuldigen Gehorsam und Respekt erweisen, die unverheiratete ohne Consens, Wissen und Willen ihrer Frau Mutter sich nicht verheiraten, noch ehelich versprechen sollen: dann falls eines oder das andere gedachter meiner Kinder sich ohne Consens und guten Willen meiner Frau Gemahlin Ihrer Frau Mutter an Personen sich versprechen oder verheiraten würden, so der Frau Mutter zuwider oder umbeliebig seyn möchten, solle die Frau Mutter denen oder dem von meinen hinterlassenen Gütern, so lange sie in Leib und Leben sich befindet (es wäre denn Sach, daß sie solches gutwillig und aus eigenem Trieb und Wohlgefallen thun wollte) nichts zu geben weder schuldig noch verbunden seyn in keiner Weis noch Wege“. ²⁾

¹⁾ Tochter des Freiherrn Heinrich von Schauenstein und Ehrenfels zu Reichenau und einer von Mont-Leuenberg.

²⁾ Man scheint besonders beim ältesten Sohne Rudolf eine unebenbürtige Heirat befürchtet zu haben.

„4. Erfuche ich Thre Hochwürden Herrn Rudolfen von Salis, des hohen Thum-Stift zu Chur würdigen Herrn Vicarium generalem, wegen lang experimentirter-dexterität und Hofmeister-Conduite, wie auch längst bekannter Aufrichtigkeit und verspürter großer Liebe und Freundschaft, nach meinem Tode meiner Frauen Gemahlin in allen Zufällen . . . zu assistieren und in allem . . . fro die Hand zu bieten, daß ich Thne hiemit zu einem wahren ohnmittelbaren auch vñbedingten Executoren dieses meines Testaments einseze.¹⁾

„5. Und weisen (ich) nach dem lóblichen Exempel meiner hochadlichen Voreltern und Unverwandten zu mehrem Ansehen, Erhalt- und Fortpflanzung des Glanzes des Salicäischen Hauses, welches bei etlichen hundert Jahren, mit Bewunderung vieler anderer hoher Geschlechtern (die ihren Untergang zeitlich sehen müssen) durch den gewaltigen Gott in beständigem Flor und Ansehen gestanden, erhalten und conserviert worden“, habe ich „einen ewigen Fide-Commis aufzurichten und zu stiften beschlossen“.²⁾

Deshalb vermachte er 6. seinem ältesten Sohn Rudolf zu solchem „Fide-Commis das Haus zu Bizers (das „Stammhaus“) samt allen Stallungen und allen Zubehörden, wie solches alles mein Herr Vater sel. bei seinen Lebzeiten eingehabt und besessen; Item den neu aufgeföhrten Ballast (das „Untere Schloß“) samt allen andern Gebäuden, so in und außerhalb dem Hof seither von neuem aufgeföhrt worden, sammt Gärten, Schmidten und Scheererhäuslein, dem untern Bial,³⁾ Wein- Baum- und Krautgarten. . . . Item das obere Bial, wie es in seinen Mauern begriffen, mit Weinwachs, Baumgarten &c. Und

¹⁾ Rudolf, geboren 1649 als 1. Sohn des Grafen Johannes, mit demselben 1694 in den Grafenstand erhoben und zugleich von Kaiser Leopold I. zum infulierten Abte vom hl. Kreuz zu Muren in Ungarn ernannt (1702 benedicirt), Dr. theologiae, Domherr zu Chur und General-Vicar des Fürstbischofs Ulrich (von Mont), 1692 Dompropst; wiederholt Candidat für den Bischofsl. Stuhl von Chur (vgl. J. A. v. Sprecher, Gesch. der drei Bünde Bd. I 238—247); entschieden französischer Parteigänger und agent secret Ludwig XIV. in Graubünden (s. E. Rott, Inventaire sommaire Bd. IV p. 377, 383, 387, 390). Er starb 1739, Dez. 11. neunzigjährig zu Chur und ist daselbst in der Kathedrale beigesetzt (Grabmal).

²⁾ 1648, April 23., „ist an der Landsgemeinde (zu Bizers) abgerathen und erkannt worden, man wolle daß Herrn Marschall Ulriches von Salis (= Marschlins) Haus und dessen Nachkommen, wie auch des Herrn Cavalier Rudolf von Salis (= Bizers, dem Vater des Marschalls Rudolf) Haus und dessen Nachkommen diese Gnad und Freiheit ertheilen und für ein Gsätz jetzt und hernach in unserm Landbuch gelten lassen, daß Sie Thren Erben und Nachkommenen nach den en Kaiserlichen Rechten testamentiren und Aufgemacht machen (d. h. auch Fideicommissa errichten) mögen“. Landbuch zu Bizers, Bd. IV, Fol. 19 „Vor den Testamenten und Aufgemachten“.

³⁾ Am Wege gelegenes, zumeist eingefriedetes Grundstück.

ist dieses meine Meinung, daß dieses Fide-Commis allezeit auf den ältesten Sohn dieser Linie (vom Untern Schloß) fallen und so je ein ältester Sohn et sic consequenter deriviren solle.

„7. Verordne ich meinen andern beiden Söhnen Heinrich und Johannes das Schloß Sulzberg mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, zusammen allen Gütern, Gebäuden, Scheunen, Stallungen, Trotten, Mühlen, Sägen, Bläulen, Matten, Brunnen, Aeckern, Waldungen, sammt allem, was sich zu Sulzberg und Rorschach befindet und mir zuständig ist, . . . und welches sie in zwei gleiche Theile scheiden und sündern“ sollen, welche beide Theile „zum Mannsvortheil dienen, gebühren solle“.

„Was aber meine Pferd, Harnisch, Wehr und Waffen, eiserne Stück, Musqueten und zusammt Reiskästen, Koffern, Felleisen, Tisch, Stuhl, Sessel, Trög, Bettläden, Gemählde, Bücher, Wagen, wie es Namen haben mag, als was alles hierinnen specifizirt ware, weisen mein Herr Vater sel. mir auch solches vermaht, sollen meine drei Söhne unter sich vertheilen, . . . und gehet die Meinung sowohl auf diejenigen Sachen, die sich zu Sulzberg und Rorschach befinden, als aber auf die, welche zu Zizers liegen und gefunden werden“. ¹⁾

„8. Im Fall daß der allerhöchste Gott meinen ältesten Sohn Rudolf ohne von ihm erzeugten ehlichen Leibserben aus diesem zeitlichen Leben berufen würde, so ist mein gänzlicher, bester und liebster Will, daß obgedachte in sein Fide-Commis inherirte Haab und Gut zusammenhaft auf meine andern beiden Söhne Heinrich und Johannes fallen und sie solche in zwei gleiche Theile theilen, und jeder sein Theil, zusammt was ihm zum Mannsvortheil möchte zugefallen sein, nicht anders als ein ewiges Fide-Commis auf seiner Linien und allezeit auf den ältesten Sohn seiner Branche und dessen ältesten Sohn: und so dem ältesten Sohn ein ehlich erzeugter Mannserben zu ermangeln käme, auf den andern Sohn seiner Branche u. s. w. (vererbe).

„So aber der allweise und gerechte Gott diese meine drei Söhne ohne von ihnen erzeugten ehlichen Mannserben aus dieser Welt zu berufen beschlossen hätte, oder aber wenn auch sie ehlich erzeugte Mannserben gehabt hätten, ihrer aller Manns-Namen aber ausgestorben wäre, so ordne und seze ich, daß alle obgedachte in den Fide-

¹⁾ Was die zu Rorschach vorfindlichen „Feldstücke des von Salis“ anbelangt, so äußert sich Fürstabt Leodegar, der sie, als die Beziehungen zwischen Abtei und Stadt St. Gallen sich wieder einmal in bedrohlicher Weise zuspitzten, besichtigen ließ, folgendermaßen über dieselben: es „findt 8 numero und zwey große, mehr zu kleppen als zu anderm Gebrauch“. Abt Leodegars Tagebuch, 1697, Mai 14. Tom. I Fol. 413.

Commis und Mannsvortheil aller meiner dreier Söhne begriffene und inserirte Haab und Güter sammelhaft und ohngechränkt und ohngehmälert in ein ewiges Fide-Commis gezogen und gerichtet werden, und auf meines Herrn Bruders Herrn Johannes von Salis, wohnhaft zu Tiran und gewesenen Landshauptmann in dem Weltlin, ältesten Sohn und nach ihm auf den ältesten Sohn dieser Linien fallen ... und so lange meines Herrn Bruders obgedacht seiner Linien eheliche Namenserben vorhanden sein möchten und diese Linien nicht ganz ausgelöscht, also continuirt werden.“¹⁾

V.

Falls Marschall Rudolf von Basel aus seine Reise nach Frankreich fortsetzte, so dürfte der dortige Aufenthalt wohl schwerlich lange gedauert haben, denn im folgenden Jahre, den 6. Oktober 1690 starb er zu Zizers an einem Schlagflusse, nach sorgfältigster Beichte (subitanea defluxione suffocatus .. post peccata confessione diligentissima expiata), im Alter von 70 Jahren und 10 Monaten. Am 9. Oktober wurde er sodann, wie das „Sterbebuch“ der Pfarrei Zizers weiter berichtet, in der Pfarrkirche St. Peter und Paul feierlichst beigesetzt, in der von ihm erbauten Rosenkranzkapelle, wo er für sich und sein Haus die Grablege bereitet hatte. Der gesammte Adel, der Fürstbischof von Chur, der Fürstabt von Pfäfers und ein sehr zahlreicher Clerus war dabei zugegen und 51 hl. Messen wurden in der Pfarrkirche gelesen. Seine katholische Gesinnung hatte der Marschall auch dadurch bezeugt, daß er „nebet vil quoten sachen auch die hl. Rosenkranzbruderschaft eingestelt“ d. h. eingesetzt.²⁾

Dem Testamente zufolge trat nun die Witwe als Nutznießerin in den Besitz des ganzen Nachlasses und erst nachdem dieselbe in hohem Alter das Zeitliche gesegnet — sie starb den 18. Dezember 1710 zu Zizers³⁾ — wurde die Theilung vorgenommen. Wenn der Erblasser besorgt hatte, es möchten nach seinem oder der Mutter Tode

¹⁾ Joachim v. Prati, des Herrn Grafen Rudolph Salis von Tiran auf die von seligen Feldmarschall Baron Heinrich von Salis-Zizers hinterlassene Fideicommiss-Erbshaft unwiderrichtbare Rechte. Chur 1820.

²⁾ Zizerer Pfarr-„Chronit“; die Rosenkranzkapelle brannte 1767 mit der Kirche nieder, wurde aber wieder aufgebaut, wie es scheint, wieder auf Kosten der Familie Salis, da am Altare ihr Wappen angebracht ist neben dem ohne Zweifel bei Gelegenheit einer späteren Restauration (wahrscheinlich an Stelle des Wappens Beföler) hinzugekommenen Wappen der Familie Toggenburg.

³⁾ „Patrona singularis capucinorum et totius loci Zizeriani imo quatuor locorum Igis, Zizerii, Trimmis et Untervazii.“ Pfarrchronik Zizers.

unter den Kindern „Spän und Streitigkeiten“ entstehen, so sollte sich diese Vorahnung, möchte der Marshall auch noch so sehr „zu Frieden und Einigung“ gemahnt haben, allerdings bewahrheiten.

Die Mißhelligkeiten gingen nicht von den Söhnen aus. Von den im Testamente erwähnten drei Söhnen war der mittlere, Heinrich, Hauptmann in französischen Diensten, im Alter von 21 Jahren 1689 in einem Duell gefallen und auch der älteste, Rudolf, der ebenfalls als Hauptmann in der französischen Garde gedient, aber schon zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts den Dienst quittiert und unter dem Namen eines Hauptmann Guler einige Jahre in Wien gelebt hatte, starb bald nach der Mutter,¹⁾ sodaß Fideicommis und Mannsvortheil sich in einer Hand vereinigten. Von den drei hinterbliebenen Töchtern war die älteste, Elisabeth, seit 1670 mit dem Baron Joh. Victor Travers von Ortenstein, die dritte, Margaretha Constantia, nach ihrem Willen zu beurtheilen, eine große Schönheit, seit 1687 mit Don Claudio Fürsten Rasini aus Mailand, kaiserlichem General-Feldzeugmeister und Gouverneur von Cremona, vermählt. Die zweite, Hortensia, geboren 1655, trat den 21. November 1676 in das Dominikanerinnen-Kloster zu Unserer lieben Frau in Altenstadt bei Feldkirch ein, wo sie 1677 oder 1678 als Schwester Maria Elisabeth Profeß ablegte. Unterm 28. März 1677 vergleicht sie sich mit ihrem Vater in betreff ihrer Aussteuer und ihres Erbes und stiftet am 25. April 1709 mit Zustimmung des Fürstbischofs Ulrich VIII. (v. Federispiel) von Chur und ihrer Ordensobern fl. 200, die sie von ihrem „Herrn Göte und der Frau Gotten verehrt bekommen und bishero an dem Zins gestanden, ... zu underhaltung eines ewigen Lichts auf dem Dormitorio oder Schlafgang bei U. L. Frauen Bild negst an meiner Zellen ... und im fahl (ich) ein mehreres zue diesen benannten 200 fl. auf sonderbahrer Liberalität meiner Gnädigen Frau Mueter darzue bekhommen ... sollte, so solle ich auch befugt sein, selbiges der Kirchen oder wo es mir belieben würde, zu der Chr Gottes anzuwenden.“ So lange Schwester

¹⁾ In Frankreich war dieser Rudolf unter dem Namen Salis l'ainé bekannt, im Gegensatz zu Salis le jeune, dem nachmaligen Brigadier G. B. v. Salis-Soglio (gefallen 1701 vor Ath); er war agent secret du Roi en Rhétie (E. Rott, Inventaire sommaire Tom. IV. 377, 387, 389). Fürst-Abt Leodegar von St. Gallen berichtet zum 16. Februar 1696: „Ist Herr Hauptmann Rudolf von Salis da gewesen mit einer contestation, wie sehr ihm angelegen sehe, die reconciliation mit der Croy Frankreich;“ er bittet um Erlaubniß, im Toggenburg Recruten anwerben zu dürfen, was ihm abgeschlagen wird, da er (Leodegar) „noch Electus und nicht confirmatus Abbas sey.“ Tagebuch Tom. I. Fol. 42. Rudolf starb am 15. Juni in Wien und liegt im St. Stephansdom begraben.

Maria Elisabeth aber noch am Leben, sollen die Zinsen dieses kleinen Kapitals zu ihrem als einer „mehr fährig: und baufälligen Klosterfrauen“ Nutzen angewendet werden.¹⁾ Sie starb 1717.

Während Elisabeth von Travers mit ihren Nachkommen im väterlichen Testamente besonders bevorzugt wurde und unter Umständen sogar im Besitz des Fideicommisses nachfolgen sollte, hatte die Fürstin Rasini laut erwähntem Testamente ihrem Vater „die freie Disposition über Alles und Alles, was sie mehreres über ihr empfangenes Heurathsgut von Vater und Mutter ererben möchte, heimgestellt“ und auf Mobilien, Silbergeschirr usw. verzichtet. Sei es nun, daß der Testator seine Tochter missverstanden hatte oder daß dieselbe sich nachträglich doch für gar zu beeinträchtigt glaubte, kurz, die Fürstin beanstandete die Theilung und geriet darüber mit ihren Geschwistern in heftigen Zwist, dessen endlicher Ausgang uns nicht näher bekannt ist. Auch die Familie Travers strengte später einen Prozeß an, der mit einem Vergleich geendigt zu haben scheint.

Baron Johannes, der jüngste Sohn des Marschall's Rudolf und einziger Erbe des gesamten Fideicommisses und Mannsvortheils, war schon im Alter von 14 Jahren in die Garde, sowie in den Besitz der Erbkompagnie eingetreten. 1701—1713 machte er mit Ausnahme zweier Jahre alle Feldzüge des spanischen Successionskrieges mit und starb 1726 (21. Januar) als Brigadier und St. Ludwigsritter mit Hinterlassung zweier Söhne. Der ältere derselben, Rudolf Anton, Hauptmann in der Garde, starb schon 1729 unvermählt. Der jüngere, Johann Heinrich Anton (geboren 7. Juni 1711), trat nach seines Bruders Tod die Erbkompagnie an, war St. Ludwigsrichter und avancierte 1743 zum Brigadier, 1746 zum Maréchal de Camp, worauf er den Dienst quittirte und die übrige Zeit seines Lebens in Zizers verlebte, wo er wiederholt das Amt eines Landammanns seines Hochgerichtes versah und den 21. Mai 1770 starb.²⁾

Aus seiner ersten kurzen Ehe mit seiner Cousine Maria Emilia Travers von Ortenstein und Rhäzüns entstammte Maria Marg. Emilia (geb. 26. Aug. 1738), wie es scheint ebenfalls eine hervorragende Schönheit; sie verlobte sich mit dem in französischen Diensten stehenden nachmaligen Maréchal de Camp Prinzen Carl Friedrich von Holstein, einzigm Sohn (geboren 1732) des 1723 katholisch gewordenen Her-

¹⁾ Klosterarchiv zu Altenstadt.

²⁾ „Praecipua laude aequitatis et misericordiae florebat.“ Er wurde 1765 von einem Schläge gerührt und versehen, lebte aber noch fünf Jahre in fast bewußtlosem Zustande. Pfarrchronik Zizers.

zogt Carl Ludwig von Holstein-Beck, aus dessen (1733 geschiedener) Ehe mit einer Gräfin Orzelska, natürlichen Tochter König Friedrich August's des Starken von Polen, Thurfürsten von Sachsen. Die Heirat kam indeß nicht zu Stande, indem die Braut im Jahre 1755 erst siebzehnjährig zu Paris eines in misteröses Dunkel gehüllten Todes starb, in welche Tragödie auch ihr naher Verwandter, der als heftigster Gegner der Familie Salis wohlbekannte General Travers verwickelt gewesen sein soll.

Des Marschalls Joh. Heinrich zweite Gattin, Francisca Beßler von Wattingen aus altem Urner Geschlechte, schenkte ihm neun Kinder, von welchen aber blos vier, zwei Söhne und zwei Töchter — die letzte Generation des freiherrlichen Astes vom Untern Schlosse — den Vater überlebten.
(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft (1901) 1902.

(Aus den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 12. November 1901. Herr Regierungsrat Plattner eröffnete die erste Sitzung des neuen Vereinsjahres mit einem Rückblick auf die günstigen Umstände, unter denen die Gesellschaft ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die bei uns stattgehabte Jahresversammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und die geschmackvolle Restaurierung unseres Sitzungskrales dazu beitragen werden, die Erforschung unserer Landesgeschichte zu fördern.

Das Resultat der Vorstandswahlen war folgendes: Präsident: Reg.-Rat Plattner, Vizepräsident: Prof. Muoth, Aktuar: an Stelle des nach St. Gallen übergesiedelten Dr. Schieß, Professor Bieth, Quästor: Major Caviezel, Konserver: Archivar Fecklin, Bibliothekar und Besitzer: Prof. Fecklin. Zu Rechnungsreviseuren wurden gewählt: Professor Boult und Advokat Dr. H. Salis.

Die vorgewiesenen Erwerbungen für das historische Museum, die größtenteils im letzten Jahresbericht verzeichnet sind, bedeuten eine erhebliche Vermehrung fast sämtlicher Sammlungen.

Anschließend an die Vorweisungen machte Hr. Archivar Fecklin interessante baugeschichtliche Mitteilungen über die in letzter Zeit mit größter Sorgfalt restaurierte Hofkellerei, unser Sitzungskanal. Wir begegnen ihr zum ersten Mal gegen Ende des 14. Jahrhunderts zur